

**1. Änderungssatzung
zur
Gebührenordnung zur Friedhofssatzung**

der Gemeinde Unterschönau

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Unterschönau vom 04. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

**§ 5
Gebühren**

**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte
und Urnenreihengrabstätte**

(1) Für die Überlassung einer Grabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen
eine Gesamtablösegebühr als Einmalzahlung von | 230,00 Euro |
| b) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes
eine Gesamtablösegebühr als Einmalzahlung von | 128,00 Euro |
| c) Grüner Rasen – Einmalzahlung | 128,00 Euro |
| d) bei jeder weiteren Belegung mit einer Urne
als Einmalzahlung | 64,00 Euro |

In besonderen Härtefällen kann der Gemeinderat über einen Gebührenerlass entscheiden.

**§ 6
Gebühren für Grabräumung**

Besteht für die Angehörigen keine Möglichkeit, die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach dem Entziehen des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger durchzuführen, werden die tatsächlich entstandenen Gebühren oder als Rechnung nachgewiesenen Gebühren erhoben.

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten durch die Gemeinde:

- | | |
|--|------------|
| 1. Bei Reihengräbern – Urnenreihengräbern | 26,00 Euro |
| 2. Für die Beseitigung von Grabeinfriedungen je lfd. Meter | 5,00 Euro |
| 3. Für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch je Gewächs | 5,00 Euro |

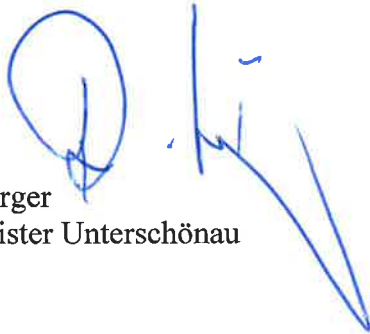
...

Artikel 2**§ 7
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Unterschönau, den 17. Mai 2004

Gemeinde Unterschönau



Höchenberger
Bürgermeister Unterschönau

